

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 18. Juni 2012

Beschlussvorlage - B/845/2012

| | |
|-----------------------|---------------------------------|
| Öffentlichkeitsstatus | öffentlich |
| Einbringer | Dezernentin III Frau Stephan |

| | | | Abstimmungsergebnisse | | | |
|----------------------------------|------------|-----|-----------------------|------|--------------|------------|
| BERATUNGSFOLGE | DATUM | TOP | JA | NEIN | ENTHALTUNGEN | EINSTIMMIG |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 02.07.2012 | | | | | |
| Gesundheits- und Sozialausschuss | 10.07.2012 | | | | | |
| Kreisausschuss | 11.07.2012 | | | | | |

Anpassung der integrierten Kreiseinsatzleitstelle vom analogen auf digitalen BOS-Funk und Einführung eines digitalen Notrufabfrage- und Vermittlungssystems

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss des Salzlandkreises beschließt das in der Anlage enthaltene Konzept und stimmt dem dargelegten Lösungsvorschlag zu.

Die Kreisverwaltung wird mit der Realisierung der Maßnahmen zur Anpassung der integrierten Kreiseinsatzleitstelle vom analogen auf den digitalen BOS-Funk sowie zur Einführung eines digitalen Notrufabfrage- und Vermittlungssystems beauftragt.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2012 des Salzlandkreises ist das Budget (Kostenarten 12610.03/12710.03.01 und 12710.03.02) eingeplant bzw. verfügbar.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz-BDBOSG) vom 28. 08. 2006 (BGBl 2006 Teil S. 2039) richtete das Bundesministerium des Innern die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ein.

Die BDBOS hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse ein bundesweit einheitliches digitales Sprech- und Datenfunksystem für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben aufzubauen.

Demzufolge führt zurzeit auch das Land Sachsen-Anhalt den BOS-Digitalfunk ein.

Die Randbedingungen werden durch das Land Sachsen-Anhalt vorgegeben. So werden z. B. in Sachsen-Anhalt zwei zentrale Vermittlungsstellen (Magdeburg und Weißenfels) errichtet und die Zuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte vorgenommen.

Der Salzlandkreis wurde der zentralen Vermittlungsstelle Magdeburg zugeordnet.

Zur federführenden Umsetzung der Aufgaben bei der Einführung und Unterhaltung des bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems wurde im Land Sachsen-Anhalt das Technische Polizeiamt (TPA) beauftragt, da die Analogfunksysteme nicht mehr den heutigen taktischen, technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen.

Den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt es nach § 3 Abs. 2 Brandschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (LSA), gemäß § 5 Rettungsdienstgesetz LSA und nach §§ 2a sowie 5 Katastrophenschutzgesetz LSA zur Notrufabfrage, Alarmierung und Nachrichtenübermittlung eine ständig besetzte Einsatzleitstelle einzurichten und zu unterhalten, d. h., die Sicherstellung der Kommunikationsverbindungen zu gewährleisten.

Da auf Bundes- und Landesebene entschieden wurde, die bisher betriebenen analogen Funknetze durch digitale abzulösen, müssen die kommunalen Ebenen ebenfalls die Voraussetzungen schaffen. Die Landkreise und kreisfreien Städte für ihre integrierten Einsatzleitstellen sowie ihre Katastrophenschutzeinheiten und die Einheits-/Verbandsgemeinden für ihre Feuerwehren.

Für die gemeindliche Ebene wurden durch das LSA einheitlich bereits Anfang September 2010 die digitalen Endgeräte für die Feuerwehren beschafft und übergeben. Die Fördermittel zur Beschaffung der Antennen wurden Ende 2010/Anfang 2011 an die Gemeinden über den Landkreis durchgereicht.

Da die Landkreise und kreisfreien Städte noch keine vollständigen digitalen Voraussetzungen für ihre Leitstellen sowie die Katastrophenschutzeinheiten und Rettungsdienste mit den entsprechenden Endgeräten haben, ist auch weiterhin mit dem analogen Sprech- und Funksystem zu arbeiten. Unabhängig davon haben die Landkreise und kreisfreien Städte durch das TPA des LSA eine Zeitschiene für ihren Anschluss an die zentralen Vermittlungsstellen vorgegeben bekommen.

Der Salzlandkreis hat seine Einsatzleitstelle so technisch anzupassen, dass der Anschluss im Jahr 2012 erfolgen kann.

Demzufolge musste sich der Salzlandkreis bereits im Dezember 2011 gegenüber dem LSA positionieren und die Kostenübernahme zur Planung und Anbindung der kreislichen Einsatzleitstelle an die zentrale Vermittlungsstelle Magdeburg sowie die Umsetzung der Verschlüsselungskomponenten zur Einführung des Digitalfunks erklären.

Eine kostenseitige Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen erfolgte mit der Beschlussfassung des kreislichen Haushaltsplanes.

Die in diesem Zusammenhang stehenden notwendigen Veränderungen und Anpassungen des Leitungsweges zur Vermittlungsstelle Magdeburg und der technischen Ausstattung in der Kreiseinsatzleitstelle wurden durch das externe Unternehmen accellonetGmbH auftragsgemäß betrachtet und ein daraus resultierender wirtschaftlich effizienter Lösungsvorschlag im vorliegenden Konzept (**s. Anlage**) dargestellt.

Gerstner
Landrat

Anlage

Voruntersuchung zur Einführung eines digitalen Notrufabfrage- und Vermittlungssystems